

§ 133 NÖ 1 GVV Gemeindeverband der Johann Heinrich Schmelzer Musikschule Scheibbs

NÖ 1 GW - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

(1) Die von den Gemeinden Göstling an der Ybbs, Oberndorf an der Melk, Randegg, Reinsberg, Scheibbs, St. Anton an der Jeßnitz und St. Georgen an der Leys beschlossene Gründung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musikschule der Region Scheibbs" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wird am 1. September 2000 wirksam.

(2) Die von der Verbandsversammlung am 13. Mai 2003 beschlossene Änderung der Satzung § 1, § 3 und § 9) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde mit 1. Jänner 2004 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at